

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung für die Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs durch die Grossh. Technische Hochschule Karlsruhe**

**Technische Hochschule Karlsruhe**

**Karlsruhe, 1912**

[urn:nbn:de:bsz:31-279070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-279070)

VI. 9,4

Ausführungsbestimmungen zur  
Promotionsordnung  
[veränd. Fassg.]

VI (TH. 1911  
1948)

129,4

1948d



Sbl

1101  
31

## Ausführungsbestimmungen

zur Promotionsordnung für die Erteilung der Würde eines  
Doktor-Ingenieurs durch die  
Großh. Technische Hochschule Karlsruhe.

[Veränderte Fassung.]

Bibl. Techn. Hochschule  
Archiv der Hochschulschriften

1. Die laut § 7 der Promotionsordnung für die Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs einzureichenden Abdrücke der als Dissertation anerkannten Schrift müssen auf dauerhaftem Papier hergestellt werden und den vollen Umfang der Arbeit einschließlich der etwa beigefügten Zeichnungen enthalten.
2. Wenn eine Dissertation außerdem in einer Zeitschrift, als Teil eines Sammelwerkes, oder als selbständiges Buch erscheint oder erschienen ist, so ist der Ort der anderweitigen Veröffentlichung auf der Rückseite des Titelblattes genau anzugeben.
3. Der Tag der mündlichen Prüfung ist auf dem Titelblatt der Dissertation zu vermerken.
4. Ein kurzer Lebenslauf des Verfassers ist beizufügen.
5. Das Titelblatt sowie die Revisionsbogen der Dissertation sind vor dem Druck dem Referenten zur Genehmigung vorzulegen.
6. Wenn nach Ablauf eines Jahres die Einlieferung der Druckexemplare nicht vorschriftsmäßig stattgefunden hat, wird die ganze Promotion hinfällig. Auf schriftliches Ansuchen des Kandidaten kann die Abteilung ausnahmsweise eine Verlängerung der Frist bewilligen.

1951. S. 363.

vi. 9, 4

Karlsruhe 1912.



Archiv der ...

...

...

...

...

...

...

...

...

Hierdurch bescheinige ich, daß das Titelblatt und die  
Revisionsbogen der Dissertation des Herrn

.....  
betitelt:

.....  
.....  
mir vorgelegt worden sind, und daß ich gegen den Druck nichts  
einzuwenden habe.

Der Referent:

.....

hiermit bescheinige ich, daß das Titelblatt und die  
Revisionsbogen der Dissertation des Herrn

betreffend:

mir vorgelegt worden sind, und daß ich gegen den Druck nichts  
einzuwenden habe;

Der Rektor:



N11< 53250274 090

KIT-Bibliothek



